

Beschlussauszug

aus der
14. Sitzung der Gemeindevertretung Pripsleben
vom 28.06.2022

Top 7.1 Hebesatz-Satzung der Gemeinde Pripsleben 33/BV/076/2022-01

Herr Zirzow stellt die Vorlage vor. Frau Knebler erläutert die Vorlage und geht insbesondere auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die derzeitige finanzielle Situation der Gemeinde (bilanzielle Überschuldung) ein. Ein Ermessensspielraum hat die Gemeinde nicht, da ohne die Finanzausgleichleistungen des Landes M-V ein Abbau der negativen Vorträge aus eigener Kraft nicht zu schaffen ist.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Pripsleben beschließt die Hebesatz-Satzung mit Wirkung vom 01.01.2022 mit folgenden Hebesätzen:

Grundsteuer A 349 v.H.
Grundsteuer B 406 v.H.
Gewerbsteuer 359 v.H.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	4
Stimmberechtigt:	4
Ja- Stimmen:	3
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	1
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	

F. d. R. d. A.

Sitzungsdienst

Altentreptow,

An den Fachbereich Zentrale Verwaltung und Finanzen zur Kenntnis und Erledigung.

Ellgoth
Die Bürgermeisterin

der geschäftsführenden Gemeinde